

Corporate Governance Bericht
der Villeroy & Boch AG

2005



Villeroy & Boch

1748

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

CORPORATE GOVERNANCE

Der englische Begriff Corporate Governance steht für eine gute und verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Wesentliche Aspekte sind dabei die Achtung der Aktionärsinteressen, das System der Entscheidungs-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen sowie die Transparenz und Offenheit in der Unternehmenskommunikation.



Corporate Governance Bericht

Von Vorstand und Aufsichtsrat zum Geschäftsbericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2005.

Für die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft hat die Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Sie ist die Basis für eine effiziente und verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und Grundlage für das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit.

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft begrüßt deshalb den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Juni 2005 aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex und trägt diesen Empfehlungen weitestgehend Rechnung.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in 2002 zunächst eigene Corporate Governance Grundsätze der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft beschlossen, die die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex präzisieren und an die spezifischen Bedürfnisse der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft anpassen. Seit dem Geschäftsjahr 2004 sind Vorstand und Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass mit Ausnahme einiger weniger Abweichungen die Führung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance entspricht. Eigene Unternehmensgrundsätze erschienen damit hinfällig, so dass ab dem Geschäftsjahr 2004 vollständig auf den Deutschen Corporate Governance Kodex Bezug genommen wird.

Am 15. Dezember 2005 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum die jährliche Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft entsprach und entspricht den Empfehlungen des Kodex weiterhin mit den auch in diesem Bericht genannten Ausnahmen und begrüßt ausdrücklich, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Möglichkeit, in Einzelpunkten von den Empfehlungen abzuweichen, auch den Bedürfnissen von mittelständigen Unternehmen unserer Größe Rechnung trägt.

ENGE ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist die Basis für eine effektive und wertorientierte Unternehmensführung.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat umfassend, regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns. Abweichungen im Geschäftsverlauf von den aufgestellten Plänen und Zielen werden unter Angabe von Gründen erläutert.

Für bedeutende Geschäftsvorfälle, insbesondere Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft grundlegend verändern, sind in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt.

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte neben dem schon bestehenden Personalausschuss und dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss einen Investitionsausschuss eingerichtet, der zusammen mit dem Vorstand die Vorberatung der Unternehmensplanung und der Investitionsplanung und die Vorbereitung der Investitionsentscheidungen, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, vornimmt. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist mit der Beurteilung und Vorbereitung der Rechnungslegung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft und des Konzerns, des Risikomanagements sowie der Unabhängigkeitsprüfung des Abschlussprüfers, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer beauftragt.

Beide letztgenannten Ausschüsse tagen nach Bedarf und bereiten die Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Rahmen ihrer Aufgaben vor.

REGELUNG ZUR VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfolgen bei der Wahrnehmung der Leitung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft keine dem Gesellschaftsinteresse widersprechenden eigenen Interessen.

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft beachtet die umfangreichen Transparenz- und Genehmigungspflichten des Deutschen Corporate Governance Kodex bei Interessenkonflikten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- sowie Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2005 wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber unverzüglich offen zu legen waren, traten im Geschäftsjahr 2005 nicht auf.

DIRECTORS DEALINGS

Die gemäß § 15a WpHG meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Verbindung stehenden Personen, mit Aktien der Gesellschaft veröffentlicht die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft unverzüglich auf ihrer Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen umgehend den entsprechenden Beleg.

Im Berichtsjahr sind von Mitgliedern des Aufsichtsrats ein meldepflichtiges Veräußerungsgeschäft, von nahestehenden Personen im Sinne von § 15a WpHG mehrere meldepflichtige Erwerbs- bzw. Veräußerungsgeschäfte mitgeteilt wurden. Alle hierzu nach WpHG notwendigen Angaben sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

VERBESSERUNG DES ANLEGERSCHUTZES

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft haben im Jahre 2005 die jährliche Effizienzprüfung durchgeführt.

Diese ergab keine Beanstandungen. Darüber hinaus wurden alle organisatorisch notwendigen Maßnahmen getroffen, um den Anforderungen des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes gerecht zu werden.



ANGEMESSENE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Um die Unternehmensführung zu fördern, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist, enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder drei Komponenten:

- feste Vergütung
- erfolgsabhängige variable Zielerfüllungsprämie
- ein langfristig angelegtes Aktienoptionsprogramm

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats vereinbart jährlich neben den Ergebniszielen für die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft und die Unternehmensbereiche auch individuelle Ziele mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands. Diese strategischen Ziele sowie die Erreichung der mittelfristig angestrebten operativen Netto-Vermögens-Ziel-Rendite und des geplanten Jahresergebnisses sind bei der Berechnung der Zielerfüllungsprämie gleich gewichtet. Sie macht ca. 50 % der Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds aus und stellt damit einen beträchtlichen Motivationsfaktor dar. Eine nachträgliche Veränderung der Erfolgsziele und Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Kredite und Vorschüsse wurden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2005 nicht gewährt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten die gemäß § 7 der Satzung festgelegte Vergütung, die eine maßgebliche erfolgsabhängige Komponente beinhaltet, die sich an der Aktionärsdividende bemisst.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

INDIVIDUALISIERUNG DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft entspricht auch im Geschäftsjahr 2005 den Empfehlungen des Kodex weiterhin mit der Ausnahme, dass die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert ausgewiesen wird.

Im Hinblick auf die Vorstandsvergütung sind wir der Auffassung, dass die Angabe der Gesamtvergütung in einer Summe den Grundsatz der gemeinsamen Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder unterstreicht. Darüber hinaus vertreten wir die Meinung, dass die individuelle Offenlegung einer leistungsgerechten Differenzierung zwischen den Vorstandsmitgliedern entgegenwirkt. Wir werden insoweit entsprechend der Möglichkeiten, die das am 11. August 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen (VorstOG) Unternehmen unserer Größe und Struktur ausdrücklich einräumt, der Hauptversammlung 2006 auch zur Entscheidung vorschlagen, diese Angaben auch in den kommenden Geschäftsjahren nach wie vor in der bisherigen Art und Weise, nicht aber individualisiert zu machen.

Die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrates sind in Anlage zum Jahresabschluss aufgelistet.

RISIKOMANAGEMENT

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft verfügt über ein System zur Erfassung und Kontrolle von geschäftlichen und finanziellen Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems sind dafür ausgelegt, die unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Verantwortlich für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist der Vorstand, der ebenso die Wirksamkeit des Systems bewertet.

Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert und etabliert, dass eine korrekte und zeitnahe Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleistet ist, eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht wird und laufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung geliefert werden.

TRANSPARENZ UND FINANZPUBLIZITÄT

Die Transparenz der Führungs- und Überwachungsmechanismen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, das Vertrauen insbesondere der Aktionäre in die Leitung und Überwachung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft zu fördern. Große Bedeutung hat hierbei die zeitnahe und gleichmäßige Information der Aktionäre und Teilnehmer am Kapitalmarkt über die Lage des Unternehmens.

Über das Internet können sich Anleger aktuell über Entwicklungen im Konzern informieren. Alle Aktionäre werden bei Informationen gleichbehandelt. Unsere Veröffentlichungen tragen den Transparenzpflichten des WpHG Rechnung. Erwerbe und Veräußerungen von Villeroy & Boch Aktien durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden regelmäßig publiziert. Im Geschäftsjahr 2005 sind der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft diejenigen Meldungen hierüber zugegangen, über die schon vorstehend unter **directors dealings** berichtet wurde, und die auch im Internet veröffentlicht sind.

Ebenso im Internet veröffentlicht ist das **Aktienoptionsprogramm** der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, das bei der Vergütung von Führungskräften sowie insbesondere auch im Rahmen der oben dargestellten Vorstandsvergütung Anwendung findet.

Zeitgleich zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts erfolgt auch die Zusammenstellung der Veröffentlichungen der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft der vergangenen 12 Monate im jährlichen Dokument gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), die ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens unter http://www.villeroy-boch.com/Jaehrliches_Dokument_gemaess_10_W.2247.0.html?C=DE&L=de eingesehen werden kann.

RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Wir streben die Bilanzerstellung innerhalb der vom Kodex empfohlenen 90-Tage-Frist nach wie vor an. Im Hinblick auf die Konzernstrukturen können wir hierzu jedoch im Moment

noch keine konkrete Zusage machen und weichen insoweit in diesem Punkt von der Empfehlung des Kodex ab.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat hat den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005, die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin und Frankfurt/Main, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 beauftragt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben in Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers die fachliche Eignung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft und sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte bestehen.

Zu diesem Zweck hat die KPMG eine Erklärung abgegeben, aus der hervorgeht, in welchem Umfang berufliche, finanzielle und sonstige Beziehungen zwischen der KPMG, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen. Diese vorgelegte Unabhängigkeitserklärung wurde vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Mit dem Prüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses während der Prüfung über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe umgehend unterrichtet wird, sofern diese Gründe nicht unverzüglich beseitigt werden. Mit dem Abschlussprüfer wurde weiter vereinbart, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich zu berichten. Ferner hat er sich verpflichtet, dass er den Aufsichtsrat informiert, bzw. es im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Anhaltspunkte dafür, dass die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nicht hinreichend gewährleistet ist, haben sich nicht ergeben.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die KPMG hat die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze der Villeroy & Boch AG im Jahr 2005 geprüft und in der Aufsichtsratssitzung am 03. April 2006 folgende Erklärung abgegeben:

„Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung in Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen § 161 AktG darstellen.“

Der Text der Entsprechenserklärung ist auf unserer Internet-Seite unter <http://www.villeroy-boch.com/fileadmin/user/ir/Entsprechenserklaerung20041214.pdf> abrufbar sowie dem Jahresabschluss beigefügt.